

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Ersteinst Sonntag.
Abonnementpreis 1.00 Mark pro Quartal, einschließlich Postgebühren, an alle Postanstalten, sowie die Expedition, Berlin S. 69, Urbanstr. 63 I.

Auftrags-
pro Druckplatten 200 Pf., für Bandumschläge 40 Pf., Stellenangebote 10 Pf., Bekanntmachungen 20 Pf., Anzeigen in der Beilage bezuglos.

Nr. 37.

Berlin, den 9. September 1917.

33. Jahrgang.

Bekanntmachung des Vorstandes.

1. **Arbeitsgemeinschaft mit dem Bunde deutscher Buchbinder-Zinnungen.** Eine Arbeitsgemeinschaft für Kriegsbeschädigtenfürsorge und zur Hebung unseres Berufs ist nunmehr auch mit dem Bunde deutscher Buchbinder-Zinnungen endgültig zum Abschluß gekommen. Die Vereinbarung ist genau dieselbe, wie sie mit dem Verbande Deutscher Buchbindereibesitzer abgeschlossen und in Nr. 14 der „Buchbinder-Zeitung“ veröffentlicht ist. Wir ersuchen unsere Gau- und Ortsverwaltungen, sich in geeigneten Fällen zwecks Verständigung über die örtliche Durchführung der Arbeitsgemeinschaft mit den für sie in Betracht kommenden Zinnungsvorständen in Verbindung zu setzen.

2. **Vom Jahresbericht 1916** ist noch einiger Vorrat vorhanden. Im Bedarfsfalle ersuchen wir um Bestellung.

Der Verbandsvorstand.

Die siebente Leipziger Kriegsmesse.

Bei der hervorragenden Bedeutung, die dem Leipziger Messen als internationaler Warenmarkt zukommt, ist es selbstverständlich, daß sie dem Ausland schon vor dem Kriege ein Dorn im Auge gewesen sind. Während des Krieges ist aber die Verdrängung der Leipziger Märkte in das Wirtschaftsprogramm unserer Feinde aufgenommen worden, bildet eines der Kampfmittel für den Deutschland angelegten Wirtschaftskrieg nach dem Kriege. Ob dieser Wirtschaftskrieg wirklich kommen wird, ob es unsern Feinden gelingen wird, uns in erheblichem Maße vom internationalen Markt auszuschalten, und uns so eines der wichtigsten Lebensmittel unserer Industrie und unserer Gewerbe zu berauben, darauf hat die diesjährige Leipziger Herbstmesse, die als siebente Kriegsmesse in den Tagen vom 26. August bis 1. September stattfand, vielleicht schon eine Antwort. Es mochte verwegen erscheinen, in dieser Zeit einer kaum noch zu überbietenden Rohstoffknappheit auf den weiten Gebieten, eines Mangels an geschulten — und selbst ungeschulten — Arbeitskräften überhaupt eine Messe zu veranstalten. Aber der Erfolg hat dem Optimismus des vor etwa einem halben Jahre gegründeten, mit großer Kaltblut aus Werk gegangenen „Kamrats für die Musteressen in Leipzig“ recht gegeben. Die siebente Kriegsmesse war die größte aller Kriegsmessen, sie wies fast 3000 Aussteller und nahezu 20 000 Einkäufer auf. Die angekündigte Besucherzahl von 40 000 stellt die sämtlichen Friedensmessen in den Schatten. Von den Einkäufern entfielen etwa 1500 auf das neutrale und das verbindende Ausland. Letzteres stellte etwa die Hälfte der auswärtigen Einkäufer, und es verdient hervorgehoben zu werden, daß die Bulgaren ziemlich stark als Käufer auftraten. Die Mehrzahl der auswärtigen Einkäufer kam aus der Schweiz, aber auch Holland und die nordischen Staaten waren recht beträchtlich vertreten. Eine Umfrage bei einzelnen Ausstellern ergab, daß die vom Ausland gegebenen Bestellungen recht befriedigende waren.

Jeder, der Leipzig in diesen Tagen besucht hat, der die Unmengen der ausgestellten Muster gesehen hat, muß eine große Lehre mit nach Hause genommen haben. Wer geglaubt, daß unsere gesamte

Industrie auf die Kriegswirtschaft eingestellt ist, daß die Erzeugung von Munition, Heeresbedarf und dem notwendigen Bedarf der Bevölkerung die Kräfte der Industrie restlos in Anspruch nimmt, der sah, daß jene Industrie noch immer besteht und auch trotz aller kriegsgemäßen Schwierigkeiten nichts von ihrer Unternehmungslust eingebüßt hat, eine Friedensindustrie, die alles das anfertigt, was über den Lebensbedarf hinaus von der Bevölkerung begehrt wird.

Gewiß hat diese Industrie, nennen wir sie einmal kurz die Industrie der Galanterie- und Luxuswaren — auch der Luxus des kleinen Mannes ist damit einbegriffen — mit unzähligen, kaum überbrückbaren Schwierigkeiten zu kämpfen. Gewiß mußte sie ihre Erzeugung auf die Kriegswirtschaft einstellen, muß tagtäglich ihre Fündigkeit beweisen, die fehlenden Rohstoffe durch vorhandene zu ersetzen, aber man fühlt doch deutlich, daß für sie der Krieg mit allen seinen Hindernissen nur ein Uebergang ist, und daß sie den Augenblick herbeisehnt, wieder unter normalen Verhältnissen zu arbeiten. Die Zuversicht eines Wiederauflebens des alten Betätigungsumfanges nach dem Kriege scheint überall recht groß zu sein. Und so liegt der Herbstmesse noch eine andere Bedeutung zugrunde. Sie will nicht nur den augenblicklichen Warenbedarf des Handels befriedigen, ein Warenbedarf, der selbstverständlich ein Heißhunger nach Waren ist, sondern sie will den Fabrikanten Gelegenheit geben, mit ihrer Kundenschaft, namentlich mit der ausländischen, zusammenzutreffen, damit dieser alle die kriegsgemäßen Schwierigkeiten auseinandergesetzt werden, damit alle die geschäftlichen Fäden nicht abreißen, sondern in der Friedenszeit ohne weiteres weitergesponnen werden können.

Man hat sich auf den bisherigen Messen nicht viel um das Aussehen der Waren gekümmert. Dem Fabrikanten war es gleich, ob seine Waren von gutem oder schlechtem Geschmack zeugten, ihm war die Hauptaufgabe der Absatz und damit der Umsatz. So wenig man das dem Fabrikanten verübeln kann, so gewiß ist doch auch, daß das Ueberwiegen des „Kitsches“ dem Ansehen der deutschen Industrie erheblich geschadet hat, daß sie in den Geruch der Billigkeit kam; und vielleicht ist das eine der stärksten Ursachen, daß man in Deutschland das französische Kunstgewerbe so abgöttisch liebt, daß man in Frankreich und anderen Ländern immer nur glaubte, in Deutschland sei die billige Massenware allein herzustellen. Deshalb ist es freudig zu begrüßen, daß das Leipziger Messen, ohne natürlich den rein kaufmännischen Charakter der Messe zu verkennen, bemüht gewesen ist, ihr geschmackliches Niveau zu heben. Wenn das diesmal nur zum Teil gelungen ist, so will das nicht viel sagen. Neue Muster anzufertigen ist für viele Fabrikanten eine Unmöglichkeit. Wo sollen zum Beispiel die Abnahmefabrikanten das Messing hernehmen, um neue Prägeplatten herzustellen? Bei dem Warenmangel und dem Warenhunger hatte jeder Fabrikant Gelegenheit, seinen kleinsten Ladenhüter reichend abzusetzen. Daß dabei noch eine Menge des Häßlichen zu sehen war, muß diesmal als ein Zeichen der Zeit gewertet werden. Bei den Friedensmessen wird man die kritische Sonde schon scharfer einsetzen müssen. Immerhin, die Anlässe zur Verbesserung waren vorhanden, man fühlt, daß das Kunst-

gewerbe auf dem Marsche ist. Und es wäre im Interesse des Kunstgewerbe erzeugenden Handwerks nur zu begrüßen, wenn die Gegenstände kunsthandwerklicher Prägung auf den Messen mehr und mehr vertreten sein würden. Diesmal war es wohl das erste Mal, daß man auf einer Messe „Kunststeinbände“ zu sehen bekam, wie sie auf der Schau des „Wirtschaftsbundes Sächsischer Kunsthandwerker“ zu sehen waren.

Ueberblickt man einmal das, was an Papier-, Galanterie- und Lederwaren angeboten wurde, so muß man, wie schon betont wurde, auf das Fehlen von Neuheiten in bedeutendem Umfange hinweisen. Daß neue Lederwaren überhaupt nicht vorhanden waren, versteht sich ohne weiteres. Die Lederfabrikanten behelfen sich jetzt mit Papier, meist lederähnlich gepreßt und gefärbt, und fertigen alle ihre Erzeugnisse, also auch Brieftaschen und Schreibmappen, in einem besonderen saftigen und anscheinend sehr haltbaren Papierstoff an. Besonders reich vertreten zeigte sich die Kartonnagenindustrie, die mit der heute so beliebten bunten Kästchen für alle möglichen Zwecke aufwarten konnte, und die an Stelle der vielfach häßlichen Silberpapiere und Buntpapiere hier und da zu einem geschmackvollen leichten und geblühten Stoff gegriffen hat. Ueberhaupt traten solche Stoffe in ziemlich großer Zahl als Einbaumaterial auch für Postkarten. Verzehrerphotographien, Notizbücher und manches andere auf und hinterließen einen sehr günstigen Eindruck. Die sonst ausgestellten Photographien zeigten vorwiegend veralteten Geschmack. Das knappe Kischpapier hat findige Fabrikanten veranlaßt, „Dauerlöcher“ herzustellen, die aus einer freibearbeiteten Masse hergestellt sind und, wie man sich überzeugen kann, ihren Zweck auch wirklich erfüllen. Trotz des sehr knappen Kartons war die Postkartenindustrie Deutschlands und Oesterreichs stark vertreten. Festzuhalten wäre hier, daß die kriegsgemäßen Postkarten erfreulicherweise in der Minderheit sind, wenn auch solche Serien wie: „Du sollst nicht hämstern“, „Kitschdienst“ und „Bezugscheinserie“ nicht fehlen. Doch sind diese nichts weiter als die bekannten abschließlichen Kriegsliebepostkarten mit zeitgemäßen Unterschriften. Als eine wirkliche Neuerung, über die sich der Kunstfreund freuen muß, sind Postkarten mit künstlerischen Bildern, die den Eindruck hervorufen, als wären sie in Del gemalt. Bemerkenswert sei noch, daß unter den Lederwaren aus Papier und Kunstleder die Papiergeldtaschen und Lebensmittelkartentaschen äußerst häufig zum Teil mit sehr praktischen Einrichtungen anzutreffen sind. Auch der Steckfalter für Lebensmittelkauf stellt eine sehr praktische Neuerung dar. An die Stelle der Damentaschen sind vielfach Beutel und Einholertaschen aus geblühtem Stoff als „die große Mode“ getreten.

Zum Schluß sei noch ein für die Kartonnagenindustrie nicht unwichtiger Umstand erwähnt, daß nämlich die Spielwarenindustrie in großer Zahl Gesellschaftsspiele ausgestellt hatte.

Zum Kapitel der Lehrlingsausbeutung.

Wenn heute oder in den letzten 20 Jahren die Verfechter des alten Kunstmeisters über die schlechte und mangelhafte Ausbildung unserer Lehrlinge klagen, so tragen sie doch lediglich selbst die Schuld an der Ursache ihrer Klagen. Denn gehen wir der Sache auf den Grund, so finden wir genau, wo der Gaffe im Pfeffer liegt.

Welcher Buchbindermeister kammerte sich früher um einen anderen in bezug auf Lehrlingszuchterei, ob dieser oder jener seinen Lehrling in die Lehre nahm, um ihn in unserem Beruf tüchtig auszubilden oder ob er in Wirklichkeit die ersten Lehrjahre als Lauf- und Arbeitsjahre verbringen mußte. So kam denn das letzte Lehrjahr, man sollte auf einmal das Verfaßte eingeholt werden und je nach der Verbindung und Fähigkeit des einzelnen konnte noch das Meiste gelernt werden, um den angehenden Gesellen in die weite Welt hinauszuführen. In seltenen Fällen kann der Lehrling als Gehilfe bei seinem Lehrherrn verbleiben, da der Meister selber einzieht, daß er diesem den Gehilfenlohn nicht zahlen kann auf Grund seiner schlechten Ausbildung und dessen Nachfolger bereits schon das gleiche Lehrlingslos angetreten hat. Wie es einem solchen Unglücksfalle in der Fremde ergeht, darüber kann heute wohl mancher Vorgesetzte ein trauriges Liedchen singen.

Leider bin auch ich eines dieser Ausbeutungsobjekte gewesen und kann daher aus eigener Erfahrung diese Leiden fühlen, die ein solcher Buchbinderjunge durchzustampfen hat. Mein Lehrherr war ein vermögendes Magistratsrat, der ein großes Galanteriewarengeschäft nebst Buchbinderei besaß, der sich aber nicht scheute, einem ertorbenen Lehrling alles eher als die Fachkenntnisse der Buchbinderei beizubringen. So mußte ich, da ich Kost und Verpflegung bei ihm hatte, täglich 14 bis 16 Stunden arbeiten. Aber fragt mich nur nicht wie, denn es klingt fast ungläublich, ja geradezu unmeniglich: Volle drei Jahre zog ich einen Koffenwagen in der Stadt umher zu den Voten, die Bestellungen aus Hefen, Schulbücher, Appiaden, Tortenkränze, Silberrahmen usw. in der Frühe brachten und nachmittags wieder mit ihren Botenführern in die verschiedenen 8 bis 10 Stunden entfernten Ortshäuser zurückkehrten. Bis um 11 Uhr vormittags mußte ich die verschiedenen bestellten Waren zumtransportieren helfen, welche in den Wägen im 2., 3. und 4. Stockwerk aufgespeichert waren. Kein Last- oder Bierkarrenantrieb, immer treppauf, treppab heigen hieß es hier. Danach hieß es austreten bis 2 Uhr, wo ich im Paktraum mein sehr schmales Mittagsessen einnehmen durfte, um dann von neuem bis 4 Uhr zu fahren. Dies war so ziemlich meine Arbeit Dienstags, Mittwochs und Samstags. Nach diesen „Lehrlingsfreuden“ kam es aber noch besser. An den Sonntagen mußte ich dem großen Abonnententriebe die Journale zustellen, die Fahrräder des sportliebenden Herrn und des Messenden putzen, und als besonderes Sonntagsergnügen den langhaarigen idyllischen Schäferhund baden. Auch noch sonstige Vergnügen wurden mir zu teil: des Reisenden Koffer in der Frühe um 5 Uhr oder abends 11 Uhr, wo halt die Jünger gingen, tragen, Dachausbesserungen ausführen und Schutt bis in die vor der Stadt gelegene Kiesgrube fahren. Das waren, ohne jede Heberziehung, meine Obliegenheiten, von den vielen körperlichen Rüstigungen, die ich über mich ergehen lassen mußte, gar nicht zu reden.

Nun hätte man in den Kreisen jener Meister, die am lautesten über die Schlechtigkeit der Lehrlingsausbeutung, Verzeihung: „Ausbildung“ wollte ich sagen, wetterten, die Frage aufwerfen sollen: Wie ist diesem Mißstande abzuhelfen? Aber keiner wollte sich in eigene Fleisch schneiden und als weiser Rabe sich hervortun, bis das Handwerkergesetz die größten Gärten bespritzte. Nun wäre, meines Erachtens, nichts leichter, als dem Uebel, unter dem ja die Meister, die ausgelernte ungeschulte Gehilfen erhalten, am meisten leiden, abzuhelfen, wenn nur einigermaßen der gute Wille vorhanden wäre. In der Innung und in den Prinzipalvereinigungen wird oft über alles Mögliche und Unmögliche beraten, aber daß es ihnen einmal eingefallen wäre, in irgendeinem Orte einen Lehrlingsprüfungsausschuß einzusetzen, der lediglich die Heberziehung der am Orte befindlichen Meister, welche Lehrlinge halten, auf sich nähme, davon hat man nichts gehört. Daß die Innung zusammen mit der Handwerkskammer Bestimmungen aufzustellen hätte, die dem Lehrling auch in wirtschaftlich Schutz und Hilfe bieten! Das wäre gewiß kein unbilliges Verlangen. Wenn z. B. darin folgendes enthalten wäre: „1. Befindet der Prüfungsausschuß, daß der Lehrling in seinen daholgenden Lehrjahren nicht die genügende Fachkenntnis erworben hat, so hat der betreffende Meister den Lehrling solange noch in der Lehre zu behalten, bis der Prüfungsausschuß die Freisprechung genehmigt und die Entschädigung für genügend anerkennt. Der Meister aber ist von dem Tage der Beendigung der vertraglich festgelegten Lehrzeit verpflichtet, dem Lehrling von heute ab den Gehilfenlohn zu bezahlen. 2. Bei wiederholten derartig gelagerten Fällen ist der Meister zum Halten eines Lehrlings nicht mehr berechtigt.“ — Dann wäre damit beiden Teilen gedient. Der betreffende Meister würde es sich zur Warnung dienen lassen und die anderen hätten sich nicht mehr über mangelnde Ausbildung zu beklagen. Den armen Proletariatskindern aber könnte es in jedem Gewerbe-

nur eine Verbesserung ihrer oft grauenvollen Leiden-saufbahn bedeuten.

Da ich das Amt eines Jugendleiters in München bekleide, so habe ich hier in den vier Jahren, wo ich den Koffen ausfülle, die recht traurigen Erfahrungen machen müssen, daß Zustände, welche ich vor 20 Jahren an mir selber erlebte, auch heute noch zum großen Teil bestehen. So haben wir in München Meister, welche sich den Titel Kunstbuchbinder zulegen, bei denen der ausgelernte Lehrling aber nicht einmal fähig ist, eine feine Broschüre zu binden. Ein Zufall gab mir eine solche Arbeit in die Hand, die aus einem solchen Betriebe herauskam, die jeder Beschreibung spottete. Damit die Eltern sich aber immer wieder die Tatsache vor Augen halten, daß sie zuerst Erkundigungen über die Lehrstellen bei der Organisation eingeholen haben, bevor sie ihren Jungen in die Lehrstelle geben, sei ihnen gesagt, daß ich in den vier Jahren 15 Fälle hatte, wo der Jugendliche ein Jahr und mehr in die Lehrstelle ging und sich nach dieser Zeit einem anderen Beruf widmete. Was hier den Eltern anummer und Sorgen erspart bleiben kann und dem Jungen in seiner Laufbahn zur Förderung dient, ist die Jugendorganisation, die Arbeiterjugend, die sich eingehend mit den Fragen für die Abschaffung der Lehrlingszuchterei befaßt und so überall gegenwärtig wirkt. Hier sollten daher die Eltern sich hat holen und nicht blindlings dem nächsten besten Handwerkermeister ihren Jungen an den Hals werfen, der mit verlockenden Versprechungen, was der Junge alles lernen kann und was er verdient, wenn er Gehilfe ist, ihnen den Himmel vermag. Nicht weniger als 22 Buchbinderlehrlinge sind in den Jahren 1913/14 nach ihrer vollendeten Lehrzeit wieder ganz aus unserem Handwerk in München ausgeschieden und haben sich ein anderes Arbeitsfeld gesucht, um ihr Brot zu verdienen. Das ist nur München allein, aber wie viele im ganzen Ver- werden es in Deutschland gewesen sein? Nun soll in München eine Berufsberatungstelle ins Leben gerufen werden, wobei man aber vertehert anfängt, da man sie in die Hände der Lehrer legen will, was keine entsprechende Arbeit erwarten läßt, weshalb auch schon vom Gewerkschaftsvereine Protest erhoben wurde, weil man die Berufskenntnisse den Lehrern anzusprechen müßte, die in den Werkstaben erlernt sind.

Nun möchte ich noch kurz von dem Schulbesuch der Lehrlinge während des Krieges sprechen. Hier hapert es auch in München, denn jeder Unternehmer will jetzt Kriegslieferant sein und dadurch eine Entbindung vom Schulbesuch der Lehrlinge erlangen, zum Nutzen des Meisters und zum Schaden des Lehrlings. Es ist deshalb die Pflicht der maßgebenden Störperschaft, diesem Unfug, der in der Fortbildungslehre schon stark eingegriffen ist, zu steuern. Sonst liegt die Möglichkeit sehr nahe, daß wieder zu den Abendkursen, wie es während meiner Lehrzeit war, zurückgegriffen wird. Es wäre nur zu begrüßen, wenn vom Kultusministerium gegen die Fortbildungslehre kein Demarchis geduldet wird.

Es ist unser aller Pflicht, alle uns zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, um der Jugend heute schon das zu sichern, was zu ihrer Aus- und Fortbildung notwendig ist. Wie haben unsere berufliche Jugend zu schützen, zu leiten und zu lehren, auf daß sie zu tüchtigen Berufsgehilfen und zu gutgeschulten Gewerkschaftlern werden, die zur Erhaltung unseres Verbandes beitragen.

München. Joseph Eisenhut.

Für unsere Krieger und ihre Angehörigen.

Erbrechtsausgleichung. Der auf dem Schlachtfelde zeitige Ernte haltende Tod und die gesteigerte Sterblichkeit der unter der Kriegsernährung leidenden Menschheit bringen es mit sich, daß dem Erbrecht in der gegenwärtigen Zeit größere Bedeutung zukommt. Obgleich im allgemeinen, von dem schmerzlichen Verlust des Angehörigen abgesehen, der Unfall der Erbschaft eine erfreuliche Tatsache ist, kann sie andererseits doch auch ihre Nachteile mit sich bringen. Die Nachteile bestehen darin, daß man auch die Verbindlichkeiten als Erbschlichter mit übernehmen muß, daß also nicht immer nur eine Erbschaft Vorteile dem Erben bringt, sondern auch Nachteile dadurch daß die Schulden und die anderen rechtlichen Verpflichtungen materieller Art von dem Erben zu erfüllen sind. Zu diesen Verbindlichkeiten gehört z. B. auch die Gewährleistung des Unterhalts der Erben des Erzeugers eines unehelichen Kindes an dieses. Der Arbeiter als Familienvater kann durch dieses Erbe außerordentlich schwer betroffen werden. Denn neben der Verpflichtung für den eigenen Unterhalt und den seiner ehelichen Abstammlinge hat er auch noch den Unterhalt für das uneheliche Kind seines vielleicht im Felde gefallenen Sohnes zu gewähren. Diese Last ist unerträglich und kann zu erfüllen, und es kommt sogar vor, daß mehrere Kinder einer Familie uneheliche Abstammlinge hinterlassen. Das Bürgerliche Gesetzbuch § 1942 ff. bietet hier vor dem Erben Schutz.

Er räumt ihm das Recht ein, die Erbschaft auszuschlagen. Die Ausschlagung geschieht in der Weise, daß sie dem Nachlassgericht in öffentlich beglaubigter Form abzugeben ist. Das Nachlassgericht ist bei Gesellene immer dasjenige Amtsgericht, in dessen Bezirk der Gesellene vor seiner Einberufung seinen Wohnsitz gehabt hat. Die Ausschlagung ist innerhalb sechs Wochen zu bewirken. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, an welchem der Erbe von dem Anfall der Erbschaft, also von dem Tode des Erblassers, Kenntnis erhalten hat. Die Ausschlagung kann nicht mehr bewerkstelligt werden, wenn die Erbschaft angenommen worden ist. Eine Annahme der Erbschaft kann z. B. auch darin erblickt werden, wenn die von dem Treppenteil übermittelten Nachlasspapiere von den Erben angenommen werden, sei ihr Wert auch noch so geringfügig. Wer sich vor Schaden bewahren will, der verfolge bei dem Anfall, das ihn durch den Verlust des Angehörigen betroffen hat, nicht auch die rechtliche Seite zu überdenken und zu erwägen, ob eine Erbschaftsausgleichung angebracht ist oder nicht.

Die Not der Unversorgten.

Von Rudolf Wissell, Berlin.

S. A. K. Am 1. Dezember 1916 richtete der Genosse Simon im Reichstag an den Reichstanzler folgende Anfrage:

„In wiederholten Fällen sind Personen trotz festgestellter Krankheiten zum Militärdienst eingezogen und wie gesunde Männer als Soldaten ausgebildet worden. Wenn sie infolge des Dienstes invalide wurden oder starben, sind Anträge auf Versorgungsgebühren abgewiesen worden, weil das Leiden, dem sie zum Opfer fielen, schon beim Dienst- antritt bestanden habe, und daher keine Dienstbeschädigung vorliege.“

Was bedeutet der Herr Reichstanzler zu tun, um auch in solchen Fällen den Betroffenen oder deren Familien den Bezug einer Rente zu sichern?“

Die auf diese Frage vom zuständigen Departementdirektor im Kriegsministerium, Generalmajor Langermann, erteilte Antwort lautete:

„Nach § 3 des Mannschaffsversorgungsabgesetzes vom 31. Mai 1906 gelten als Dienstbeschädigungen Gesundheitsstörungen, welche infolge einer Dienstverletzung oder durch einen Unfall während der Ausübung des Dienstes eingetreten oder durch die dem Militärdienst eigentümlichen Verhältnisse verursacht oder verschlimmert sind.“

Daraus ergibt sich, daß Personen, die mit körperlichen Gebrechen zur Einstellung gelangen, einen gesetzlichen Anspruch auf Militärente gemäß § 1 des Gesetzes haben, wenn sich ihr Leiden durch den militärischen Dienst verschlimmert hat.

Feder vor oder bei der Entlassung, beziehungsweise nach der Entlassung innerhalb der Fristen des § 2 des Gesetzes erhobene Versorgungsanspruch muß geprüft werden. Nach den gesetzlichen Vorschriften ist dem Antragsteller ein schriftlicher Bescheid zu stellen, in dem in jedem Falle zum Ausdruck gebracht werden muß, daß er das Recht des Einspruchs bei der nächsthöheren Behörde hat und so die Entscheidung des Kriegsministeriums herbeiführen kann.

Während des Krieges sind die stellvertretenden Generalkommandos schon ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß es nicht angängig ist, die durch den Dienst hervorgerufene Verschlimmerung unter Ausschaltung des bei der Einstellung bestehenden Grades der Erwerbsunfähigkeit der Versorgung zugrunde zu legen. Es ist vielmehr die bei der Anmeldung des Anspruchs nach der Entlassung festgestellte Gesamteinwirkung des fraglichen Leidens auf die Erwerbsunfähigkeit zu berücksichtigen und dementsprechend das Gesamtvermögen als Grund der Versorgung zu betrachten.“

Genau betrachtet, trifft diese Auskunft nicht den Kern der Frage. Sie läßt nur den Willen erkennen, dem Gesetz entsprechend auch die durch die dem Militärdienst eigentümlichen Verhältnisse verursachten oder verschlimmerten Leiden als Dienstbeschädigungen anzuerkennen und dementsprechend auch Renten zu gewähren. Damit ist natürlich die Not dieser nicht bebenden, die anscheinend gesund zum Militärdienst eingezogen waren und dann nach mehr oder minder langer Zeit oft völlig erwerbsunfähig ohne Rente wieder entlassen werden. In diesen Fällen erkennt die Oberverwaltung nicht an, daß es sich um die Entstehung oder Verschlimmerung eines Leidens durch den Militärdienst handelt. Offenbar werden von den für die Beurteilung des direkten oder mittelbaren Zusammenhanges eines Leidens mit dem Militärdienst in Betracht kommenden Stellen — den Militärärzten — für die Anerkennung eines solchen Zusammenhanges so strenge Anforderungen erhoben, daß sie in diesen Fällen nicht erfüllt sind. Sonst könnte die Zahl der Fälle, in denen es zu einer Entlassung ohne Rentengewährung kommt, nicht so groß sein. Und diese Zahl ist recht groß. Für einen Groß-Berliner Vorort ist die Berechnung aufgestellt worden, daß von 100 aus dem

Seeresdienst wegen Dienstunbrauchbarkeit Entlassen 68 mit 32 ohne Rente entlassen werden. Auf die traurigen Verhältnisse dieser Unversorgten weist in der letzten Nummer des Organs des Reichsausschusses für Kriegsschadigtenfürsorge „Die Kriegsschadigtenfürsorge“ Amtsrichter Dr. Gerth hin. Er betont, daß es unbedingt erforderlich sei, in weitgehendem Maße nach einheitlichen Gesichtspunkten für einen großen Teil dieser Rententlosen zu sorgen. Hier handelt es sich nicht nur um Leute, die aus ihren bisherigen Verhältnissen herausgerissen worden sind, ihre Stellung aufgegeben und ihren Verdienst verloren haben, dies alles ohne eigenes Verschulden, vielmehr weil sie dem Rufe des Vaterlandes gefolgt sind, sondern zum großen Teil auch um Männer, die im Dienste des Vaterlandes schwere Gesundheitschädigungen erlitten haben und infolgedessen hilfsbedürftig geworden sind. Für sie in umfassender Weise zu sorgen, sei um so mehr Pflicht des Staates und der Allgemeinheit, als es sich dabei größtenteils um innerlich schwer Erkrankte, insbesondere Lungen- und Nervenranke handelt, die infolge ihrer Erkrankung oder infolge der eingetretenen Verschlimmerung ihres Leidens vielfach keinen lohnenden Verdienst erhalten oder überhaupt keine Tätigkeit mehr ausüben können, somit vielfach völlig erwerbsunfähig sind.

Schon früher hatte einmal in der gleichen Zeitschrift Professor Preuß darauf hingewiesen, daß in diesen Fällen zwei maßgebliche Urteile der Militärbehörden vorliegen, von denen eines jedenfalls falsch sein müsse. Denn das eine habe den Mann für diensttauglich erklärt, das andere für untauglich. Die wirtschaftlichen Folgen dieses militärärztlichen Fehlurteils seien unter Umständen sehr schwer, vielleicht sogar vernichtend, und zwar namentlich in den großstädtischen Verhältnissen. Amtsrichter Gerth gibt zu, daß diese Auffassung des Professors Preuß in vielen Fällen zureichend sei, daß die Meinungen der Ärzte über die Dienstfähigkeit des Mannes auseinandergehen und daß der auf diesem Gutachten beruhende abnehmende Rentenbetscheid dem Betroffenen schwere Nachteile bringe. Aber nicht immer sei es der Fall. Manchmal sei ein Mann, der an einer inneren Krankheit gelitten, tatsächlich im Augenblick seines Dienstalters gesund und dienstfähig und erst nach einiger Zeit werde sein Leben wieder auf, ohne daß die Verschlimmerung auf den Militärdienst zurückzuführen sei. Es sei auch sehr wohl möglich, daß dieses Leiden auch ohne den Militärdienst wieder auftreten würde. Aber es handle sich hier doch immer nur um eine geringere Anzahl von Fällen. In den meisten Fällen sei aber damit zu rechnen, daß die Meinungen der Ärzte über die Dienstfähigkeit des Mannes auseinandergehen und daß der auf diesem Gutachten beruhende abnehmende Rentenbetscheid dem Betroffenen schwere Nachteile bringe.

Zweifellos sind während des Krieges die Anforderungen an die Militärtauglichkeit herabgesetzt worden. Im Militärdienst kann auf die besonders leicht Anfälligen keine besondere Rücksicht genommen werden, sie müssen sich den gleichen dienstlichen Anforderungen wie die Gesunden und allen Witterungs- und anderen unterwerfen. Dem Wunder, wenn da eine etwaige frühere Krankheit wieder aufsteht.

Es fehlt nun jede Möglichkeit, die Berechtigung des Rentenanspruches eines derart Erkrankten im Wege eines gerichtlichen Verfahrens nachprüfen zu lassen. Denn gerade die hier in Betracht kommenden Fragen:

1. ob eine Gesundheitsstörung als eine Dienstbeschädigung anzusehen ist und
2. ob eine Dienstbeschädigung als durch den Krieg erlitten anzusehen ist,

unterliegen ausschließlich der Entscheidung der Seeresverwaltung. Die Gerichte können diese Fragen gar nicht nachprüfen, sind vielmehr an die Entscheidung der obersten Militärverwaltungsbehörde in diesen Fragen gebunden. Dabei wissen weder sie, noch der Beschädigte selbst, wie die Personen sind, die diese Entscheidungen getroffen haben. Sie haben auch in dem Verfahren vor den Militärbehörden keine Möglichkeit, die Punkte, die vielleicht zu ihren Gunsten sprechen, in geeigneter Weise aufklären zu können, denn sie wissen ja nicht, worauf es in dem ohne jede mündliche Verhandlung ergehenden Verfahren vor den Militärbehörden ankommt. Das beweist es nun, daß viele dieser Unversorgten vom Kriegsdienst schwer beschädigt ins bürgerliche Leben zurückkehren. Einen Rechtsanspruch auf staatliche Fürsorge haben sie nicht. Es ist sogar nicht zweifelhaft, ob ihnen die Kriegswohlfahrtspflege zuteil werden kann, und wenn die Kriegsschadigtenfürsorge zu ihren Gunsten eintritt, dann kann das nur in gewissem Umfang geschehen und nur, soweit ihre Mittel dazu ausreichen. Es besteht also die große Gefahr, daß zu dem mindesten nach Beschädigung des Krieges diese Leute der Armenpflege anheimfallen. Das

ist ein geradezu unerträgliches Gedanke für uns, und es wird zu prüfen sein, was zugunsten dieser Rententlosen zu geschehen hat. Darüber in einem zweiten Aufsatz.

Die Welt ohne Arbeit.

Die Welt ohne Arbeit wäre ein Freudenparadies, und mit der Arbeit ist sie eine Strafanstalt. Wie mit dem Paradies die Freiheit war verloren, so wird sie wieder mit dem Paradies geboren. Wenn selbst die Elemente erst dienstbar sich bequemen, dem freien Menschen ganz die Arbeit abzunehmen, dann ist, daß sie dem Wind des Rauberlutes dienen. Der Menschengeist nur noch der Lenker der Maschinen. Drum ringt nur nutzlos loszulösen erste Fesseln. Um aufzuklimmen zum verlorenen Herrschaftsstiefel; Wenn erst der Arbeit ihr zum eignen Ziel entbrannt, und zu Lenkern taugt als Sklaven der Götter.

Friedrich Rückert.

Internationales.

Schweiz. Unsere schweizerischen Kollegen stehen fast überall in einer Bewegung zur Erhöhung der Teuerungszulagen. In Freiburg stehen in den beiden dortigen Kartonagenfabriken 95 Personen im Ausstand. Die Löhne sind schandbar. Nach den Angaben des „Buchbinder“ verdienten von den Streikenden 72 Personen folgende Löhne:

1: 13 Cts.	4: 24 Cts.
9: 15 "	4: 25 "
6: 17 "	2: 28 "
8: 18 "	3: 29 "
5: 20 "	2: 33 "
8: 21 "	1: 38 "
7: 22 "	2: 39 "
7: 23 "	3: 40 "

Die schweizerischen Kartonagenfabrikanten mögen sich sagen lassen, daß in Deutschland, trotz des Burgfriedens, sich die Kartonager mit solchen Elendslöhnen nicht mehr abspesen lassen wie dies in der freien Schweiz noch möglich zu sein scheint. Wir wünschen unserem schweizerischen Bruder-Verbande besten und schnellen Erfolg.

Ungarn. Löhnerhöhung unserer ungarischen Kollegen. Der Ungarische Buchbinder-Verband hat im Monat Juli einen neuen Vertrag abgeschlossen mit den Budapest und Provinzarbeitgebern betreffs Erhöhung der Teuerungszulagen. Der letzte diesbezügliche Vertrag war am 29. Mai abgeschlossen worden und galt eigentlich bis Ende Dezember 1917. Die fortgesetzte enorme Teuerung aller Lebensmittelpreise hat unsere ungarischen Kollegen gezwungen, schon vorher Schritte einzuleiten, um ihre Interessen zu wahren. Nach eingehenden Verhandlungen hat der Verband folgendes erreicht:

Die Kollegen in Budapest und in der Provinz erhalten eine außerordentliche Lohnzulage von 10 Kronen je Woche. Die Arbeiterinnen in den Buchbindereien, Linieranstalten und Luxuspapierfabriken erhalten eine außerordentliche Lohnzulage von wöchentlich 6 Kronen. Die erhöhten Löhne sind am 21. Juli in Kraft getreten. Die Ueberstundenbezahlung ist um 10 Proz. erhöht worden.

Rundschau.

Zur **Papierknappheit** führt das Organ des Fabrikarbeiterverbandes, bei dem die Papierarbeiter organisiert sind, aus, daß sie diesmal wirklich vorhanden sei und sich kaum werde befertigen lassen. Im Jahre 1915 sei die Papierknappheit überwiegend nur ein Bluff gewesen, um höhere Preise zu erzielen. Jetzt aber stelle die Papierstoffindustrie so hohe Anforderungen, da in der Tat die Produktion nicht entfernt die Nachfrage decken könne. Da die Papiergarnindustrie erheblich größere Gewinne abwerfe als die friedensübliche Papierfabrikation, sei es nicht zu verwundern, daß immer mehr Papierfabriken sich ihr zuwenden.

Von den **sozialen Folgen des Krieges** handelt eine kleine Schrift von Parvus, die schon im Verlag für Sozialwissenschaft in Berlin erschien („Die soziale Bilanz des Krieges“, Preis 25 Pf.) und die uns den ganzen furchtbaren Wahnsinn des Krieges in anschaulicher Weise vor Augen führt. Parvus hat 1915 in Kopenhagen eine Studiengesellschaft für die sozialen Folgen des Krieges ins Leben gerufen und ist dadurch in den Besitz des Materials gekommen, das ihm nun als Grundlage zur Abfassung der sozialen Kriegsfolgen dient. Nach den Berechnungen der genannten Gesellschaft betragen die Kosten der kriegsführenden Mächte bei dreijähriger Kriegsdauer mindestens: an Kriegsanleihen 300 Milliarden Mark, an Toten und Verwundeten 24 Millionen Männer, an Toten allein 7 Millionen Männer, an Invaliden 5 Millionen Männer, an Toten und Invaliden 12 Millionen Männer; dazu kommt noch ein Verlust

durch Geburtenrückgang von 9 Millionen, abgesehen von den Millionen, die durch Hunger, Not und Entbehrungen zugrunde gehen. Europa hat für diesen Krieg fast doppelt soviel Menschen verloren als die Menschheit in allen Kriegen der Welt von 1790 bis 1913 zusammengekommen. Vom 15. Jahrhundert bis in unsere Zeit betrug die Goldgewinnung der ganzen Welt nur 20 Milliarden Mark; das ist noch nicht ein Fünftel dessen, was jetzt in drei Jahren für Kriegsanleihen ausgegeben wird. Wollte man die 350 Milliarden Mark Kriegsanleihen in 20-Mark-Stücken ausgeben, so könnte man damit einen neunfachen Gürtel um den Äquator legen. Mit den Zinsen, die England allein für seine Kriegsanleihen jährlich ausgeben muß, könnte es eine völlig neue Handelsflotte von der gleichen Größe bauen, wie seine alte war. Die direkten Kriegskosten Englands sind so groß, daß England selbst dann, wenn es durch den Krieg die deutsche Konkurrenz in seinen Kolonien ausschalten könnte, 200 Jahre brauchte, um aus dem englischen Handel mit seinen Kolonien den Schaden zu ersetzen, der England durch den Krieg erwachsen ist. Deutschland könnte mit dem jetzigen Teil des Geldes, was es jetzt für den Krieg ausgeben muß, in Amerika ein Gebiet aufkaufen, das jährlich (außer seinen Produkten an Getreide und Vieh) das Vierfache dessen an Baumwolle liefert, was Deutschland bedarf. Mit seinen ganzen Kriegskosten könnte es außerdem noch sämtliche Kupferbergwerke und die gesamte Petroleumindustrie der Vereinigten Staaten bezahlen. Frankreich, das Eisatz-Lothringen zurückerobert will, verliert durch den Krieg doppelt soviel Männer, als die ganze männliche Bevölkerung Eisatz-Lothringens ausmacht; es verliert an Toten und Invaliden mehr als Eisatz-Lothringen überhaupt Einwohner hat. Rußland könnte sein Eisenbahnetz vervierfachen oder verdreifachen und brauchte dafür immer noch nicht soviel Geld auszugeben, als seine Kriegsanleihen betragen. Wären die 350 Milliarden Mark Kriegsanleihen zum Bau von Arbeiterwohnungen verwendet worden, so hätten dafür 35 Millionen der schönsten Gartenhäuser gebaut werden können, in denen man eine Bevölkerung von mindestens 150 Millionen, also mehr als das Doppelte des Deutschen Reiches, hätte unterbringen können. Statt dessen hat man für 350 Milliarden Mark 7 Millionen Menschen getötet; das macht auf die Person 50 000 Mk. Das sind nur einige wenige Beispiele aus den von Parvus angeführten Tatsachen. Der Krieg hat die Verarmung Europas an Kapital und Menschen, an Glück und allgemeiner Gesundheit zur Folge. Es wird höchste Zeit, daß er zum Abschluß kommt und daß sich die Völker wieder dem Aufbau widmen.

Aber die Welt soll endlich werden. Deshalb bauert das schreckliche Morden fort. Und was tun die englischen Arbeiter, um ihm Einhalt zu tun? — So gut wie nichts!

Wer in Preußen gegen einen hohen Beamten sein Recht will, muß viel Geduld haben. Der frühere Vorsitzende der öffentlich-rechtlichen Lebensversicherungsanstalt der ostpreussischen Landschaft, General-Landschaftsdirektor Kapp, hatte in seinem Jahresbericht von 1913 gegen die Leitung der Volksfürsorge unwahre ehrenrührige Behauptungen öffentlich verbreitet. Als die geschäftsführenden Vorstandsmitglieder der Volksfürsorge wegen unlauteren Wettbewerbs klagten, lehnte es Kapp ab, sich vor den bürgerlichen Gerichten zu verantworten, da sein Bericht ein Akt der Staatshoheit sei, der er als Staatsbeamter ausübe, weshalb er nicht verlagbar sei. Der preussische Staatsminister der Landwirtschaft sprang unterstützend bei durch Erhebung des Konflikts. Nachdem das preussische Oberverwaltungsgericht den Konflikt zurückgewiesen hatte, erhob Kapp bei dem angezweiferten Landgericht die Einrede der Nichtzulassung der Klage. Nach einer nun fast vierjährigen Prozeßdauer hat jedoch das Landgericht in Königsberg auch diesen Einwand zurückgewiesen. Nun kann der Prozeß weitergehen; Termin ist glücklich für den 23. Oktober 1917 angelegt.

Wenn ihr nun noch das Glück günstig ist, kann die Volksfürsorge doch noch ihr Recht bekommen.

Die **Zusammenlegung der Sandwertbetriebe** scheint Ernst zu werden und die Zimmungen hängen an, sich mit dieser nicht mehr abändernden Tatsache abzufinden, wie aus Tagungen der Sandwertkammern hervorgeht. In demnächst in Berlin stattfindenden gemeinsamen Sitzungen der Sandwertkammern sollen Vorschläge für die Zusammenlegung der Betriebe beraten werden.

Englische Kunstblätter. Aus dem unlängst erschienenen Buche des belgischen Ministers und Präsidenten der sozialistischen Internationale Vandervelde „Der Einfall in Belgien und der internationale Sozialismus“ zitiert die „Korrespondenz Belgien“ folgende kleine, aber dießigende Bemerkung:

Vor einiger Zeit veranstaltete man in London eine Ausstellung von Kunstwerken aus an der Front

gelegenen Kirchen. Die Kunstwerke trugen Eritetten wie diese: „Gehört Herrn W., Eigentum von Oberst A., von Major B.“. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß Oberst A. und Major B. nach Friedensschluß begreifen werden, daß diese Werke nicht ihr Eigentum sind, daß die Engländer nicht nach Belgien gekommen sind, um dort Kriegsbeute zu machen und daß sie sich nach dem Beispiel unserer eigenen Landesleute, die gleichfalls manche Kunstwerke gesammelt haben, bemüht fühlen werden, diese Werke unseren Gemeinden und Kirchen zurückzugeben.“

Wir werden ja sehen, ob die Engländer das tun werden. Aber wir sind heute schon ganz sicher, daß man alles, was nicht wieder erlangt wird, auf das Konto der „deutschen Ränder“ jeben wird.

Die Weltgetreideernte betrug nach englischen Quellen (ein Quarter = 290,7 Liter):

	in Millionen Quarters 1915/16	1914/15
Franreich	35	39,6
Rußland	115	97
Ungarn	21	13
Oesterreich	12	8,7
Italien	21,9	21,2
Deutschland	19	18,3
Spanien	18	14,5
Portugal	1	1
Rumänien	13,4	5,8
Bulgarien	6	2
Serbien	0,8	1
Griechenland	1,0	0,7
England	9,2	7,8
Belgien	1,2	1,2
Holland	0,5	0,7
Schweiz	0,5	0,5
Schweden	0,8	0,9
Dänemark	0,5	0,5
Öpern, Malta	0,3	0,3
Europa	274,6	234,7
Amerika	175,5	156,5
Afrika	5,4	2,8
Asien	48,0	51,0
Australien	17	4
	520,5	449,0

I. K. Die „Freiheit“ bei den Leipziger „Unabhängigen“. Die „Freie Presse“, das Organ der sozialdemokratischen Partei in Leipzig, veröffentlicht einen längeren Aufsatz über die Verfolgungen, denen die Anhänger der Sozialdemokratie seitens der Unabhängigen in Leipzig ausgesetzt sind. Sie schreibt u. a.:

„Wer hier aus der Organisation der Unabhängigen austritt oder die „Leipziger Volkszeitung“ abbestellt, muß schon einen eigenartigen Charakter haben und persönliche und geistliche Schädigungen standhaft ertragen. Es wird Terrorismus in der rücksichtslosesten Weise geübt und diejenigen werden beschimpft und schikaniert, die der alten Partei die Treue wahren. . . . Dieselbe unerbittliche Haltung gegenüber den Gewerkschaften! Ein Redakteur, der die Gewerkschaftsbewegung für die „Leipziger Volkszeitung“ bearbeitete, mußte mehreremale aus den Listen seiner Gewerkschaftsorganisationen gestrichen werden, weil er keine Beiträge bezahlte. Ein ganz radikaler Kollege dieses Redakteurs wurde einmal als Delegierter auf den Verbandstag seiner Organisation gewählt; er konnte nicht hingehen, weil er ebenfalls als Mitglied gestrichen war, weil er eben — auch keine Beiträge zahlte. Und das sind diejenigen Leute, die den Gewerkschaften „den richtigen Geist“ weibringen wollen. Ein anderer radikaler Held machte vor längerer Zeit einen recht bössartigen Vorschlag, wie die Partei handeln sollte. Natürlich wurde dieser Vorschlag einstimmig abgelehnt; als aber die Krawalle in Lindenau und in der Frankfurter Straße sich abspielten, wo eben nach seinem Vorschlag „gehandelt“ wurde, da sah der Held im Leipziger Ratsefeller und trank Wein! Die Frauen und Jugendlichen aber holten sich schwere Strafen. Die eigene Haut bringen solche Helden immer in Sicherheit.“

So ist ja auch eine andere radikale Heldenmänner aus der Redaktion der „Leipziger Volkszeitung“ als unentbehrlich reklamiert worden, als er ins Feld sollte. Der Gesinnungsstüchtige, der gegen die „Regierungssozialisten“ donnert, wandte sich bittend an einen „Regierungssozialisten“, ob er sich nicht dafür verwenden könne, daß der Radikale vom Heeresdienst befreit bleibe.

Da haben wir die Helden der Unabhängigen! Jeder soll ein Journalist, wie ihn einst Gustav Freitag geschildert. Auf Wunsch folgt Fortsetzung!

Ans Eigenem fügen wir hinzu: Vor einigen Jahren trat ein früherer Verbandskollege in die Redaktion der „Leipziger Volkszeitung“ ein. Natürlich war er von unbedingter radikaler Gesinnung. Aus unserem Verbande war er jedoch ausgeschlossen, weil er nach seiner Angabe die Beiträge von seinem

Gehalt als Redakteur nicht bezahlen konnte. Trotzdem erbot er sich — als Nichtmitglied für unseren Verband Agitationstexte zu machen, was unser Verbandsvorstand natürlich dankend ablehnte. In Leipzig stellte er seinen Austritt aus unserm Verband, bewußt unwahr, ganz anders dar, wofür wir ihm feinerzeit gebührend auf die Finger klopfen; Aus der Redaktion der „Leipziger Volkszeitung“ mußte dieser Held nicht lange darauf ausscheiden. Warum? Wegen einer unangeneben Geschichte, über die die „Leipziger Volkszeitung“ Auskunft geben kann.

Und von Geldern solcher Art sollen sich unsere Mitglieder vorsehen lassen, daß sie nur der Unabhängigen Partei angehören dürfen, um als voll angesehen zu werden!

Elterliches.

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 22. Heft erschienen. Aus dem Inhalt des Festes heben wir



Anzeigen

**Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder.
Ortsverwaltung Leipzig.**

Durch die Einberufung unseres 2. Kassierers Herrn Karl Radten zum Militär, haben alle Krankmeldungen bis auf weiteres bei

Herrn Franz König, Leipzig-Neustadt, Eisenbahnstr. 23 III

zu erfolgen und zwar Montag bis Freitag nachmittags von 5—7 Uhr, außerdem Sonnabends von 5—1/2, 8 Uhr im Kassentotal Neuduth, Gabelbergerstr., Restaurant „Gabelbergerhof“.

Die Ortsverwaltung.

Tüchtiger militärfreier

Buchbindermeister,

weicher die Herstellung von

Albums, Notizbüchern und dergl.

selbständig organisieren und leiten kann, wird nach Nürnberg zu sofortigem Eintritt gesucht. Offerte mit Gehaltsansprüchen an

**Nürnberger Briefumschlag- und Papierausstattungsfabrik
Carl Pflüger & Co.**

**Buchbinder (auch Kriegsinvalide)
als Untermeister**
für Papphilfen- und Kartonagen-Fabrikation für sofort oder 1. Oktober gesucht.
Dauernde Stellung.
**Jündhütchen- u. Patronenfabrik
vormals Sellier & Sellot,
Schneebeck a. Elbe.**

**Fertigmacher
Deckenmacher
Presser**

für dauernde Beschäftigung gesucht.
**Julius Hager, Grossbuchbinderei,
Leipzig, Breitkopffstr. 9.**

**Tüchtige Buchbindergehilfen
und Maschinensalzerinnen**

gesucht für dauernde Stellung.
**Buchbinderei Schneider & Ziegler,
Berlin, Lindenstr. 16/17.**

**Prima Buchbinder-Kleister, Kilo 1,30 M., große
Posten billiger, Muster 50 Pf. in Briefm.,
verkauft Max Lehmann, Dresden-N., Martusstr. 14.**

Schachtelarbeiter
oder Schachtelarbeiterin für dauernde und lohnende Beschäftigung suchen
Gebr. Bucke, Beitz.
**Gut erhaltenes Mannsfelder
Satinierwerk,**
Walzenlänge 74 cm, Walzenstärke 24 cm, ist wegen Platzmangels zu verkaufen.
**Eduard Hartmann, Blumenfabrik
Dresden, Herrnsstraße 29.**

Büchsfaden
für Post- und Bahnversand.
Probe 5 kg. gegen Nachnahme.
Lieferung nur an Selbstverbraucher.
Willy Rendsburg, Kiel 26.

**Deutscher Buchbinder-Verband.
Zahlstelle Berlin.**
Am Montag, den 20. August 1917, verstarb nach längerer Krankheit unser langjähriges Mitglied
Marie Koll
im Alter von 26 Jahren.
Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.
Die Ortsverwaltung.